

Vorbereitet für Fensterumschlag:

VG Bild-Kunst
Weberstraße 61
53113 Bonn

Bitte senden Sie das gesamte Formular postalisch,

per Fax 0228 915 34-39 oder

eingescannt per E-Mail kunstpraesentationen@bildkunst.de

Meldeformular Berufsgruppe I – Kunstpräsentationen

Urheberdaten

Urheber-Nummer

Nutzungsjahr

Nachname

Vorname

Hat sich Ihre Adresse geändert?

Nein

Ja → *Bitte neue Adresse eintragen!*

Straße

PLZ, Ort

Zur Ermittlung meiner Ansprüche, die laut Verteilungsplan auf der Meldung von Kunstpräsentationen basieren, gebe ich gem. § 3 des zwischen der VG Bild-Kunst und mir bestehenden Wahrnehmungsvertrages folgende Erklärung ab:

In der Meldung sind Ausstellungen/Präsentationsformen aufgeführt, in denen meine Werke gezeigt werden. Dabei habe ich die einschlägigen Verteilungsplanbestimmungen beachtet.

Hinweise

- Nur vollständig ausgefüllte Meldeformulare mit Ihrer Unterschrift können bearbeitet werden.
- Der Meldeschluss für Meldungen eines Nutzungsjahres ist immer der **30.06.** des Folgejahres.
- Hinweise zur Meldung finden Sie im „Merkblatt Meldeformular Kunstpräsentationen“.
- Ausländische Präsentationsstätten sind nur dann meldefähig, wenn sie auf der im Anhang des Merkblatts befindlichen Liste aufgeführt sind.

Vor- und Nachname

Urheber-Nummer

Nutzungsjahr

Präsentationen die an mehreren Tagen an verschiedenen Orten zu demselben Thema eines Programms erfolgen, werden als **eine** Kunstpräsentation gewertet.

Präsentations- bzw. Ausstellungstitel

Dauerausstellungen und Sammlungen sind nur im ersten Jahr ihrer Präsentation meldefähig. Entscheidend für die Meldung ist der Monat und das Jahr in dem die Eröffnung stattfand.

Präsentations- bzw. Ausstellungsbeginn

- Einzelausstellung (1 bis 2 beteiligte Künstler*innen)
- Gruppenausstellung (3 bis 10 beteiligte Künstler*innen)
- Gruppenausstellung (mehr als 10 beteiligte Künstler*innen)

Präsentations- bzw. Ausstellungsstätte

Name des Museums oder des Veranstalters

PLZ und Ort der Präsentation und/oder Ausstellung

Bitte beachten Sie, dass pro Nutzungsjahr maximal 12 Ausstellungen im Inland gemeldet werden können. Für die Ausstellungen im Ausland gibt es keine begrenzte Anzahl, hier beachten Sie jedoch bitte die Liste der meldefähigen ausländischen Ausstellungsstätten (s. Merkblatt).

Land

Katalog liegt vor

Die Präsentation der Werke lässt sich folgenden Kategorien zuordnen, dabei kann nur eine Option ausgewählt werden:

- Kunstwerke im Museum, Kunstverein, Galerie, kommunale Einrichtung
- Performances, partizipatorische Projekte und Videokunst
- Netzkunst
- Kunstwerke im öffentlichen Raum und Kunst am Bau
- künstlerische Interventionen und Spaziergänge, Street Art und spontane Darbietungen

Ausstellungen und Präsentationen in Restaurants, Arztpraxen, Anwaltskanzleien etc. sind nicht meldefähig.

Der Veranstaltungsort muss von einem Dritten zur Verfügung gestellt werden. Die Präsentation muss öffentlich beworben sein.

Bitte Nachweise einer ausreichend öffentlichen Bewerbung in Deutschland beifügen.

Nachweise der Eröffnungs- und Übergabeveranstaltung (Presse, Einladungskarten, Flyer etc.) müssen der Meldung beigefügt werden.

Bitte Nachweis einer außergewöhnlich großen Öffentlichkeit einreichen.

Für weitere Meldungen verwenden Sie bitte zusätzliche Formulare.

Der*die Unterzeichner*in versichert die Richtigkeit aller Angaben zur Person sowie zur Meldung.

Ort, Datum

Unterschrift

